

# Militärordinariat der Republik Österreich



# A M T S B L A T T

---

Jahrgang 2021

Wien, 1. August 2021

2. Folge

---

## INHALTSVERZEICHNIS

### *a) Verlautbarungen von Papst Franziskus*

1. Botschaft seiner Heiligkeit Papst Franziskus zur Fastenzeit 2021 ..... 3
2. Botschaft seiner Heiligkeit Papst Franziskus zum 107. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2021. .... 5
3. Apostolisches Schreiben in Form eines "Motu Proprio" von Papst Franziskus "Antiquum ministerium" zur Einführung des Dienstes des Katecheten. .... 8
4. Zugang von Frauen zum Lektorat und Akolythat ..... 11
5. Änderungen der Normen für die Errichtung von Instituten des geweihten Lebens durch den Diözesanbischof ..... 12

### *b) Verlautbarungen der Römische Kurie*

6. Änderungen im Römischen Generalkalender ..... 12
7. Note der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung zum Aschermittwoch. .... 12
8. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung ..... 12

### *c) Verlautbarungen der Österreichischen Bischofskonferenz*

9. Rahmenordnung der Österr. Bischofskonferenz für die Feier öffentlicher Gottesdienste ..... 13
10. Regelungen und Hinweise der Österr. Bischofskonferenz für die Feier der Heiligen Woche und von Ostern 2021 ..... 15
11. Neue Matrikenformulare und Matrikenwegweiser ..... 15

### *d) Verlautbarungen des Militärordinarius für Österreich*

12. Osterbotschaft 2021 ..... 16
13. Orden vom Hl. Georg ..... 17
14. Dokumentation der Erlässe in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie. .... 19

### *e) Personalnachrichten*

15. Bestellungen, Beförderungen, Verleihungen, Beauftragungen, Auszeichnungen ... 20  
Ruhestand, Todesfälle ..... 21

## IMPRESSUM

Herausgeber, Inhaber, Verleger:  
Militärordinariat  
1070 Wien, Mariahilfer Straße 24  
Tel.: 050201 10 68043  
eMail: [mail@mildioz.at](mailto:mail@mildioz.at)  
[www.mildioz.at](http://www.mildioz.at)

Für den Inhalt verantwortlich:  
Militärerzdekan Dr. Harald TRIPP, lic.iur.can., Ordinariatskanzler

## 1.

### **Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Franziskus zur Fastenzeit 2021**

*»Siehe, wir gehen nach Jerusalem hinauf« (Mt 20,18) Fastenzeit – Zeit der Erneuerung von Glaube, Hoffnung und Liebe*

Liebe Brüder und Schwestern,

als Jesus seinen Jüngern sein Leiden, seinen Tod und seine Auferstehung ankündigt, um den Willen des Vaters zu erfüllen, da enthüllt er ihnen zugleich den tieferen Sinn seiner Sendung und ruft sie, an dieser Sendung zum Heil der Welt teilzunehmen.

Auf dem Weg der Fastenzeit, der uns zur Feier der österlichen Geheimnisse führt, denken wir an den, der sich »erniedrigte [und] gehorsam [war] bis zum Tod, bis zum Tod am Kreuz« (Phil 2,8). In dieser Zeit der Umkehr erneuern wir unseren Glauben, schöpfen wir vom „lebendigen Wasser“ der Hoffnung und empfangen mit offenem Herzen die Liebe Gottes, die uns zu Brüdern und Schwestern in Christus werden lässt. In der Osternacht werden wir unser Taufversprechen erneuern, um durch das Wirken des Heiligen Geistes als neue Menschen wiedergeboren zu werden. Wie das gesamte christliche Leben wird schon der Weg der Fastenzeit gänzlich vom Licht der Auferstehung erhellt, das die Gesinnung, die Haltung und die Entscheidungen dessen beseelt, der Christus nachfolgen will.

Fasten, Gebet und Almosen sind, nach Jesu Verkündigung (vgl. Mt 6,1-18), sowohl Bedingung als auch Ausdruck unserer Umkehr. Der Weg der Armut und des Verzichts (das Fasten), der liebevolle Blick und die Wohltaten für den verletzten Mitmenschen (das Almosen) und das kindliche Gespräch mit dem Vater (das Gebet) erlauben uns, einen ehrlichen Glauben, eine lebendige Hoffnung und eine tätige Liebe zu verwirklichen.

*1. Der Glaube ruft uns auf, die Wahrheit anzunehmen und ihre Zeugen zu werden vor Gott und unseren Brüdern und Schwestern*

Die in Christus offenbar gewordene Wahrheit anzunehmen und zu leben heißt in dieser Fastenzeit vor allem, sich vom Wort Gottes ansprechen zu lassen, das uns von

Generation zu Generation von der Kirche überliefert wird. Diese Wahrheit ist nicht ein Gedankengebäude, das nur wenigen erlesenen klugen oder vornehmen Köpfen zugänglich wäre. Sie ist eine Botschaft, die wir dank eines verständigen Herzens empfangen und begreifen können, das offen ist für die Größe Gottes, der uns liebt, noch bevor wir darum wissen. Diese Wahrheit ist Christus selbst, der unser Menschsein ganz und gar angenommen hat und so zum Weg geworden ist, der zur Fülle des Lebens führt. Dieser Weg ist anspruchsvoll, aber offen für alle.

Das Fasten als Erfahrung des Verzichtes führt alle, die sich in der Einfachheit des Herzens darum mühen, zur Wiederentdeckung der Gaben Gottes und zum Verständnis unserer Wirklichkeit als Geschöpfe nach seinem Bild und Gleichnis, die in ihm Vollendung finden. Wer fastet und sich freiwillig auf die Erfahrung der Armut einlässt, wird arm mit den Armen und „sammelt“ somit einen Schatz an empfangener und geteilter Liebe. So verstanden und praktiziert hilft das Fasten, Gott und den Nächsten zu lieben, da, wie der heilige Thomas von Aquin lehrt, die Liebe eine Bewegung der Aufmerksamkeit für den anderen ist, die ihn als eines Wesens mit sich selbst betrachtet (vgl. Enzyklika Fratelli tutti, 93). Die Fastenzeit dient dazu, den Glauben zu vertiefen beziehungsweise Gott in unser Leben einzulassen und ihm zu erlauben, bei uns „Wohnung zu nehmen“ (vgl. Joh 14,23). Fasten heißt unser Dasein von allem befreien, was es belastet, auch von der Übersättigung durch – wahre oder falsche – Informationen und durch Konsumartikel, um so die Türen unseres Herzens für den zu öffnen, der ganz arm, aber zugleich »voll Gnade und Wahrheit« (Joh 1,14) zu uns kommt – für den Sohn Gottes, des Erlösers.

*2. Die Hoffnung als „lebendiges Wasser“, das uns fähig macht, unseren Weg weiterzugehen*

Die Samariterin, die Jesus am Brunnen bittet, ihm zu trinken zu geben, versteht nicht, als er ihr sagt, er könne ihr »lebendiges Wasser« (Joh 4,10) geben. Zunächst denkt sie natürlich an normales Wasser, Jesus aber meint den Heiligen Geist, den er im Ostergeheimnis in Überfülle schenken wird und der uns die Hoffnung eingießt, die nicht enttäuscht. Bereits bei der Ankündigung seines Leidens und Todes zeigt Jesus diese Hoffnung an, wenn er sagt: »Und am dritten

Tag wird er auferweckt werden« (Mt 20,19). Jesus spricht zu uns von der Zukunft, die uns die Barmherzigkeit des Vaters weit aufgetan hat. Mit ihm und dank ihm hoffen heißt glauben, dass die Geschichte nicht einfach mit unseren Fehlern, unseren Gewalttätigkeiten und Ungerechtigkeiten und mit der Sünde, welche die Liebe kreuzigt, zu Ende geht. Es bedeutet, aus seinem offenen Herzen die Vergebung des Vaters zu schöpfen.

In der gegenwärtigen sorgenreichen Situation, in der alles zerbrechlich und unsicher erscheint, könnte es als Provokation wirken, von Hoffnung zu sprechen. Die Fastenzeit ist dazu da, um zu hoffen, um von neuem den Blick auf die Geduld Gottes zu richten. Er hört nicht auf, für seine Schöpfung zu sorgen, während wir sie allzu oft schlecht behandelt haben (vgl. Enzyklika *Laudato si'*, 32-33; 43-44). Es ist eine Hoffnung auf Versöhnung, zu der uns der heilige Paulus eindringlich ermahnt: »Lasst euch mit Gott versöhnen!« (2 Kor 5,20) Durch den Empfang der Vergebung im Bußsakrament, das im Zentrum unseres Weges der Umkehr steht, können wir unsererseits Vergebung weitergeben: Weil wir selbst Vergebung empfangen haben, können auch wir vergeben, wenn wir zum aufmerksamen Dialog fähig sind und dem Verwundeten hilfreich zur Seite stehen. Die Vergebung Gottes, auch mittels unserer Worte und Gesten, erlaubt uns, Ostern im Geist der Geschwisterlichkeit zu leben.

In der Fastenzeit wollen wir mehr darauf bedacht sein, »Worte der Ermutigung zu sagen, die wieder Kraft geben, die aufbauen, die trösten und die anspornen, statt Worte, die demütigen, die traurig machen, die ärgern, die herabwürdigen« (Enzyklika *Fratelli tutti*, 223). Um Hoffnung zu vermitteln reicht es manchmal schon, »ein freundlicher Mensch« zu sein, »der seine Ängste und Bedürfnisse beiseitelässt, um aufmerksam zu sein, ein Lächeln zu schenken, ein Wort der Ermutigung zu sagen, einen Raum des Zuhörens inmitten von so viel Gleichgültigkeit zu ermöglichen« (ebd., 224).

In der Sammlung und im stillen Gebet wird uns die Hoffnung als Inspiration und inneres Licht geschenkt, das die Herausforderungen und Entscheidungen auf dem Weg unserer Sendung erhellt. Deshalb ist es so wichtig, sich im Gebet zu sammeln (vgl. Mt 6,6) und im Verborgenen dem liebevollen Vater zu begegnen.

Die Fastenzeit voll Hoffnung leben heißt spüren, dass wir in Christus Zeugen einer neuen Zeit sind, in der Gott „alles neu macht“ (vgl. Offb 21,1-6). Es bedeutet, die Hoffnung Christi zu empfangen, der sein Leben am Kreuz hingibt und den Gott am dritten Tag auferweckt, und zugleich »stets bereit« zu sein, »jedem Rede und Antwort zu stehen, der von [uns] Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die [uns] erfüllt« (1 Petr 3,15).

### *3. Die auf den Spuren Christi in Aufmerksamkeit und Mitgefühl gegenüber jedem Menschen gelebte Liebe ist der höchste Ausdruck unseres Glaubens und unserer Hoffnung*

Die Liebe freut sich, wenn sie den anderen wachsen sieht. Daher leidet sie, wenn der andere in Bedrängnis ist: einsam, krank, obdachlos, verachtet, bedürftig ... Die Liebe ist der Impuls des Herzens, der uns aus uns selbst herausgehen und ein Band der Teilhabe und Gemeinschaft entstehen lässt.

»Ausgehend von der sozialen Liebe ist es möglich, zu einer Zivilisation der Liebe voranzuschreiten, zu der wir uns alle berufen fühlen können. Die Liebe kann mit ihrer universalen Dynamik eine neue Welt aufbauen, weil sie nicht ein unfruchtbares Gefühl ist, sondern vielmehr das beste Mittel, um wirksame Entwicklungsmöglichkeiten für alle zu finden« (Enzyklika *Fratelli tutti*, 183).

Die Liebe ist ein Geschenk, das unserem Leben Sinn verleiht und dank dessen wir den Bedürftigen als Teil unserer eigenen Familie, als Freund, als Bruder oder Schwester betrachten. Das Wenige, das man in Liebe teilt, wird niemals aufgebraucht, sondern wird zu Vorräten des Lebens und des Glücks. So geschah es mit dem Mehl und dem Öl der Witwe von Sarepta, die dem Propheten Elija ein kleines Gebäck anbot (vgl. 1 Kön 17,7-16), oder bei der wunderbaren Brotvermehrung, als Jesus die Brote segnete, brach und den Jüngern zum Austeilen an die Menge gab (vgl. Mk 6,30-44). Genauso geschieht es mit unserem – großen oder kleinen – Almosen, wenn es nur mit Freude und Schlichtheit gegeben wird.

Eine Fastenzeit der Liebe leben heißt sich um den kümmern, der aufgrund der Covid-19-Pandemie eine Situation des Leidens, der Verlassenheit oder Angst durchmacht. Angesichts großer Ungewissheit bezüglich der Zukunft denken wir an das Wort, das Gott an seinen Knecht richtet:

## 2.

### **Botschaft von Papst Franziskus zum 107. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2021**

»Fürchte dich nicht, denn ich habe dich ausgelöst!« (Jes 43,1), während wir durch unsere Liebe ein Wort des Vertrauens anbieten und den anderen spüren lassen: Gott liebt dich wie einen Sohn und eine Tochter.

»Nur mit einem durch die Liebe geweiteten Blick, der die Würde des anderen wahrnimmt, können die Armen in ihrer unfassbaren Würde erkannt und mit ihrem eigenen Stil und ihrer Kultur geschätzt werden und so wirklich in die Gesellschaft integriert werden« (Enzyklika *Fratelli tutti*, 187).

Liebe Brüder und Schwestern, jede Etappe unseres Lebensweges ist eine Zeit des Glaubens, Hoffens und Liebens. Dieser Aufruf, die Fastenzeit als einen Weg der Umkehr, des Gebets und des Teilens unserer Güter zu leben, soll uns helfen, in unserem gemeinschaftlichen wie persönlichen Erinnern den Glauben, der vom lebendigen Christus kommt, die Hoffnung, die vom Hauch des Heiligen Geist beseelt wird, und die Liebe, deren unerschöpfliche Quelle das barmherzige Herz des Vaters ist, zu erneuern. Maria, die Mutter des Erlösers, treu zugegen am Fuß des Kreuzes und im Herzen der Kirche, stehe uns mit ihrer fürsorglichen Gegenwart bei, und der Segen des Auferstandenen geleite uns auf dem Weg zum österlichen Licht.

*Rom, St. Johannes im Lateran, am 11. November 2020, Gedenktag des heiligen Martin von Tours.*

*Franziskus*

#### **„Auf dem Weg zu einem immer größeren Wir“**

*Liebe Brüder und Schwestern!*

In der Enzyklika *Fratelli tutti* hatte ich eine Sorge und einen Wunsch geäußert, die weiterhin einen wichtigen Platz in meinem Herzen einnehmen: »Ist die Gesundheitskrise einmal überstanden, wäre es die schlimmste Reaktion, noch mehr in einen fieberhaften Konsumismus und in neue Formen der egoistischen Selbsterhaltung zu verfallen. Gott gebe es, dass es am Ende nicht mehr „die Anderen“, sondern nur ein „Wir“ gibt« (Nr. 35).

So kam mir der Gedanke, die Botschaft zum 107. Welttag des Migranten und Flüchtlings unter das Motto „Auf dem Weg zu einem immer größeren Wir“ zu stellen, um auf diese Weise eine klare Perspektive für unseren gemeinsamen Weg in dieser Welt aufzuzeigen.

*Die Geschichte des „Wir“*

Diese Perspektive erscheint bereits im göttlichen Schöpfungsplan: »Gott erschuf den Menschen als sein Bild, als Bild Gottes erschuf er ihn. Männlich und weiblich erschuf er sie. Gott segnete sie und Gott sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehrt euch« (Gen 1,27-28). Gott schuf uns als Mann und Frau, als unterschiedliche und komplementäre Wesen, auf dass wir gemeinsam zu einem Wir werden, das mit jeder neuen Generation weiter wächst. Gott hat uns nach seinem Bild geschaffen, nach dem Bild seines einen und dreifaltigen Seins, Gemeinschaft in Vielfalt. Als sich der Mensch aufgrund seines Ungehorsams von Gott entfernt hatte, eröffnete Gott in seiner Barmherzigkeit einen Weg der Versöhnung. Dieses Angebot erging nicht an einzelne Individuen, sondern an ein Volk, an ein Wir, das die ganze Menschheitsfamilie, alle Völker umfassen soll: »Seht, die Wohnung Gottes unter den Menschen! Er wird in ihrer Mitte wohnen und sie werden sein Volk sein; und er, Gott, wird bei ihnen sein« (Offb 21,3).

Sowohl am Anfang als auch am Ende der Heilsgeschichte steht also ein Wir, und im Zentrum steht das Geheimnis Christi, der gestorben und auferstanden ist, damit »alle eins seien« (vgl. Joh 17,21). Heute sehen wir jedoch, dass jenes gottgewollte Wir zerbrochen und zersplittert, verwundet und entstellt ist. Und in den Zeiten größerer Krisen, wie jetzt während der Pandemie, wird dies besonders deutlich. Ein verbohrter und aggressiver Nationalismus (vgl. Fratelli tutti, 11) und ein radikaler Individualismus (vgl. ebd., 105) zerbröckeln oder spalten das Wir, sowohl in der Welt als auch innerhalb der Kirche. Und den höchsten Preis zahlen diejenigen, die besonders schnell als Andere gelten: die Ausländer, die Migranten, die Ausgegrenzten, all jene, die an den existentiellen Rändern leben.

In der Tat sitzen wir alle im selben Boot, und wir sind aufgerufen, uns dafür einzusetzen, dass es keine Mauern mehr gibt, die uns trennen, dass es nicht mehr die Anderen gibt, sondern nur noch ein Wir, das die ganze Menschheit umfasst. Deshalb nutze ich diese Gelegenheit des heutigen Welttags zu dem zweifachen Appell, gemeinsam den Weg zu einem immer umfassenderen Wir zu beschreiten, wobei ich mich zunächst an die katholischen Gläubigen und dann an alle Männer und Frauen in der Welt wende.

#### *Eine immer katholischere Kirche*

Für die Glieder der katholischen Kirche bedeutet dieser Appell konkret, sich darum zu bemühen, dem eigenen Katholisch-Sein immer mehr gerecht zu werden und das zu verwirklichen, was der heilige Paulus der Gemeinde von Ephesus empfohlen hatte: »Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung in eurer Berufung: ein Herr, ein Glaube, eine Taufe« (Eph 4,4-5).

Die Katholizität der Kirche, ihre Universalität, ist nämlich eine Realität, die zu allen Zeiten angenommen und gelebt werden will, so wie es dem Willen und der Gnade des Herrn entspricht, der versprochen hat, immer bei uns zu sein, bis zum Ende der Welt (vgl. Mt 28,20). Sein Geist befähigt uns, eine alle umfassende Gemeinschaft in der Vielfalt zu bilden und dabei die Unterschiede in Einklang zu bringen, was niemals zu einer entpersönlichenden Uniformität führen darf. In der Begegnung mit der Vielfalt der Fremden, der Migranten, der Flüchtlinge und im interkulturellen Dialog, der daraus entstehen kann, haben wir die Möglichkeit,

als Kirche zu wachsen und uns gegenseitig zu bereichern. Tatsächlich ist jeder Getaufte, wo auch immer er oder sie sich befinden mag, mit vollem Recht Glied der örtlichen kirchlichen Gemeinschaft, Glied der einen Kirche, Bewohner des einen Hauses, Teil der einen Familie.

Die katholischen Gläubigen sind gerufen, sich ausgehend von ihrer jeweiligen Gemeinschaft dafür einzusetzen, dass die Kirche immer inklusiver wird und so dem Auftrag gerecht wird, den Jesus Christus den Aposteln anvertraut hat: »Geht und verkündet: Das Himmelreich ist nahe. Heilt Kranke, weckt Tote auf, macht Aussätzige rein, treibt Dämonen aus! Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben« (Mt 10,7-8).

Heute ist die Kirche gerufen, hinauszugehen an die existenziellen Peripherien und sich um die zu kümmern, die verwundet sind, und die zu suchen, die sich verirrt haben. Das soll ohne Vorurteile oder Ängste und ohne Proselytismus geschehen, sondern mit der Bereitschaft, alle offen aufzunehmen. Unter den am Rande stehenden Menschen sind viele Migranten und Flüchtlinge, Vertriebene und Opfer von Menschenhandel, denen der Herr durch uns seine Liebe zeigen und sein Heil verkünden will. »Die gegenwärtigen Migrationsflüsse [stellen] einen neuen missionarischen „Horizont“ dar, eine hervorragende Gelegenheit, Jesus Christus und sein Evangelium zu verkündigen, ohne das eigene Umfeld zu verlassen, und den christlichen Glauben in Liebe und tiefer Achtung gegenüber den anderen religiösen Ausdrucksformen zu bezeugen. Die Begegnung mit Migranten und Flüchtlingen anderer Konfessionen und Religionen ist ein fruchtbarer Boden für die Entwicklung eines aufrichtigen und bereichernden ökumenischen und interreligiösen Dialogs« (Ansprache an die Nationaldirektoren für Migrantenpastoral, 22. September 2017).

#### *Eine immer inklusivere Welt*

An alle Männer und Frauen in der Welt appelliere ich, sich gemeinsam auf den Weg zu einem immer größeren Wir zu begeben und die Menschheitsfamilie wieder neu zusammenzubringen, um gemeinsam eine Zukunft in Gerechtigkeit und Frieden aufzubauen und dafür zu sorgen, dass niemand außen vor bleibt.

Die Zukunft unserer Gesellschaften ist eine „bunte“ Zukunft, reich an Vielfalt und interkulturellen Beziehungen. Aus diesem Grund müssen wir heute lernen, in Harmonie und Frieden zusammenzuleben. Besonders lieb geworden ist mir die Szene, wie das Volk von Jerusalem an Pfingsten, dem „Tauftag“ der Kirche, unmittelbar nach der Herabkunft des Heiligen Geistes die Verkündigung der Heilsbotschaft vernimmt: »Parther, Meder, und Elamiter, Bewohner von Mesopotamien, Judäa und Kappadokien, von Pontus und der Provinz Asien, von Phrygien und Pamphylien, von Ägypten und dem Gebiet Libyens nach Kyrene hin, auch die Römer, die sich hier aufhalten, Juden und Proselyten, Kreter und Araber – wir hören sie in unseren Sprachen Gottes große Taten verkünden« (Apg 2,9-11). Dies ist das Ideal des neuen Jerusalem (vgl. Jes 60; Offb 21,3), wo alle Völker in Frieden und Harmonie vereint Gottes Güte und die Wunder der Schöpfung rühmen. Aber um dieses Ideal zu erreichen, müssen wir alle im Bewusstsein einer tiefen gegenseitigen Verbundenheit danach streben, die Mauern einzureißen, die uns trennen, und Brücken zu bauen, die eine Kultur der Begegnung fördern. In dieser Hinsicht geben uns die gegenwärtigen Migrationsbewegungen die Möglichkeit, unsere Ängste zu überwinden und uns von den vielen unterschiedlichen Gaben bereichern zu lassen. Dann können wir, wenn wir es denn wollen, die Grenzen in besondere Orte der Begegnung verwandeln, wo sich das Wunder eines immer umfassenderen Wir ereignen kann. Ich bitte alle Männer und Frauen in der Welt, die Gaben, die der Herr uns anvertraut hat, gut einzusetzen, um seine Schöpfung zu bewahren und noch schöner zu machen. »Ein Mann von vornehmer Herkunft wollte in ein fernes Land reisen, um die Königswürde für sich zu erlangen und dann zurückzukehren. Er rief zehn seiner Diener zu sich, verteilte unter sie zehn Minen und sagte: Macht Geschäfte damit, bis ich wiederkomme« (Lk 19,12-13). Der Herr wird von uns Rechenschaft über unser Tun verlangen! Damit aber sichergestellt ist, dass unserem gemeinsamen Haus eine angemessene Sorge zuteilwird, müssen wir ein immer umfassenderes Wir werden und Mitverantwortung übernehmen – in der festen Überzeugung, dass alles, was man der Welt an Gutem tut, der gegenwärtigen und den zukünftigen Generationen zugute kommt. Es geht dabei um eine persönliche und kollektive Anstrengung zugunsten aller weiterhin notleidenden Brüder und Schwestern und um den Versuch, eine

nachhaltigere, ausgewogenere und inklusivere Entwicklung zu erreichen. Dieses Engagement macht keinen Unterschied zwischen Einheimischen und Fremden, zwischen Einwohnern und Gästen, denn es geht um einen gemeinsamen Schatz, um den sich ausnahmslos alle kümmern und von dem ausnahmslos alle profitieren sollen.

### *Der Traum beginnt*

Der Prophet Joël sagte die messianische Zukunft als eine Zeit der vom Heiligen Geist eingegebenen Träume und Visionen voraus: »Ich werde meinen Geist ausgießen über alles Fleisch. Eure Söhne und Töchter werden Propheten sein, eure Alten werden Träume haben und eure jungen Männer haben Visionen« (3,1). Wir sollen gemeinsam träumen. Wir dürfen keine Angst haben zu träumen, gemeinsam zu träumen als eine einzige Menschheit, als Gefährten auf dem gleichen Weg, als Söhne und Töchter dieser einen Erde, die unser gemeinsames Haus ist und wo wir alle Schwestern und Brüder sind (vgl. Enzyklika Fratelli tutti, 8).

### *Gebet*

Heiliger und geliebter Vater,  
dein Sohn Jesus lehrte uns,  
dass im Himmel große Freude herrscht,  
wenn jemand, der verloren war,  
wiedergefunden wird,  
wenn jemand, der ausgeschlossen, abgelehnt  
oder verworfen wurde,  
wieder in unser Wir aufgenommen wird,  
das auf diese Weise größer und größer wird.  
Wir bitten dich: Gewähre allen Jüngern Jesu  
und allen Menschen guten Willens die  
Gnade,  
deinen Willen in der Welt zu tun.  
Segne jede Geste des Willkommens und der  
Hilfe,  
welche einen jeden im Exil Lebenden  
wieder in das Wir des gesellschaftlichen und  
kirchlichen Lebens integriert,  
damit unsere Erde so werden kann,  
wie du sie geschaffen hast:  
das gemeinsame Haus aller Brüder und  
Schwestern. Amen.

*Rom, Sankt Johannes im Lateran, am 3. Mai  
2021, Fest der Heiligen Apostel Philippus und  
Jakobus.*

### *Franziskus*

### 3.

#### **Apostolisches Schreiben in Form eines "Motu Proprio" von Papst Franziskus "Antiquum ministerium" zur Einführung des Dienstes des Katecheten**

1. Der Dienst des Katecheten in der Kirche ist sehr alt. Es herrscht unter den Theologen Einvernehmen darüber, dass die ersten Beispiele bereits in den Schriften des Neuen Testaments zu finden sind. Der Dienst des Lehrens findet seine erste keimhafte Form in den „Lehrern“, die der Apostel in seinem Brief an die Gemeinde von Korinth erwähnt: »So hat Gott in der Kirche die einen erstens als Apostel eingesetzt, zweitens als Propheten, drittens als Lehrer; ferner verlieh er die Kraft, Machttaten zu wirken, sodann die Gaben, Krankheiten zu heilen, zu helfen, zu leiten, endlich die verschiedenen Arten von Zungenrede. Sind etwa alle Apostel, alle Propheten, alle Lehrer? Haben alle die Kraft, Machttaten zu wirken? Besitzen alle die Gabe, Krankheiten zu heilen? Reden alle in Zungen? Können alle übersetzen? Strebt aber nach den höheren Gnadengaben! Dazu zeige ich euch einen überragenden Weg« (1 Kor 12,28-31).

Lukas beginnt sein Evangelium mit dem Bekenntnis: »Nun habe auch ich mich entschlossen, nachdem ich allem von Beginn an sorgfältig nachgegangen bin, es für dich, hochverehrter Theophilus, der Reihe nach aufzuschreiben. So kannst du dich von der Zuverlässigkeit der Lehre überzeugen, in der du unterwiesen wurdest« (Lk 1,3-4). Der Evangelist scheint sich der Tatsache bewusst zu sein, dass er mit seinen Schriften eine besondere Form der Unterweisung zur Verfügung stellt, die es ermöglicht, denjenigen, die bereits die Taufe empfangen haben, Beständigkeit und Kraft zu verleihen. Der Apostel Paulus kommt erneut auf das Thema zu sprechen, wenn er den Galatern empfiehlt: »Wer im Wort des Evangeliums unterwiesen wird, lasse den, der ihn unterweist, an allen Gütern teilhaben« (Gal 6,6). Wie zu bemerken ist, fügt der Text eine grundlegende Besonderheit hinzu: die Lebensgemeinschaft als Merkmal für die Fruchtbarkeit der wahren Katechese, die man empfangen hat.

2. Von ihren Anfängen an kannte die christliche Gemeinschaft eine allgemeine Form von Diensten, die sich konkretisiert hat

im Dienst von Männern und Frauen, die, dem Wirken des Heiligen Geistes gehorsam, ihr Leben dem Aufbau der Kirche gewidmet haben. Die Charismen, mit denen der Heilige Geist die Getauften stets erfüllt hat, fanden zu bestimmten Zeiten eine sichtbare und greifbare Gestalt des direkten Dienstes an der christlichen Gemeinschaft in ihren vielfältigen Ausdrucksweisen, so dass sie als eine für die Gemeinschaft unerlässliche „Diakonie“ anerkannt wurden. Der Apostel Paulus bringt dies verbindlich zum Ausdruck, wenn er bezeugt: »Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber nur den einen Geist. Es gibt verschiedene Dienste, aber nur den einen Herrn. Es gibt verschiedene Kräfte, die wirken, aber nur den einen Gott: Er bewirkt alles in allen. Jedem aber wird die Offenbarung des Geistes geschenkt, damit sie anderen nützt. Dem einen wird vom Geist die Gabe geschenkt, Weisheit mitzuteilen, dem anderen durch denselben Geist die Gabe, Erkenntnis zu vermitteln, einem anderen in demselben Geist Glaubenskraft, einem anderen – immer in dem einen Geist – die Gabe, Krankheiten zu heilen, einem anderen Kräfte, Machttaten zu wirken, einem anderen prophetisches Reden, einem anderen die Fähigkeit, die Geister zu unterscheiden, wieder einem anderen verschiedene Arten von Zungenrede, einem anderen schließlich die Gabe, sie zu übersetzen. Das alles bewirkt ein und derselbe Geist; einem jeden teilt er seine besondere Gabe zu, wie er will« (1 Kor 12,4-11).

In der großen charismatischen Tradition des Neuen Testaments kann man also die tatkräftige Präsenz von Getauften erkennen, die den Dienst ausgeübt haben, die Lehre der Apostel und Evangelisten in organischer, dauerhafter und mit den verschiedenen Anlässen des Lebens verbundener Art und Weise weiterzugeben (vgl. Zweites Ökumenisches Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution Dei Verbum, 8). Die Kirche wollte diesen Dienst als konkrete Ausdrucksform des persönlichen Charismas anerkennen, der in nicht geringem Maße ihren Evangelisierungsauftrag unterstützt hat. Der Blick auf das Leben der ersten christlichen Gemeinschaften, die sich für die Verbreitung und das Wachstum des Evangeliums eingesetzt haben, spornt auch heute die Kirche an, zu erfassen, welches die neuen Ausdrucksformen sein können, mit denen sie dem Wort des Herrn weiterhin treu bleiben kann, damit sein Evangelium zu allen Geschöpfen gelangen kann.



3. Die gesamte Geschichte der Evangelisierung der vergangenen zwei Jahrtausende zeigt ganz klar, wie wichtig die Sendung der Katecheten war. Bischöfe, Priester und Diakone haben gemeinsam mit vielen Männern und Frauen des geweihten Lebens ihr Leben der katechetischen Unterweisung gewidmet, damit der Glaube eine tragfähige Stütze für das persönliche Leben jedes Menschen sei. Einige von ihnen haben außerdem andere Brüder und Schwestern um sich geschart, die dasselbe Charisma teilten, und so sind Ordensgemeinschaften entstanden, die sich ganz in den Dienst der Katechese stellen. Man darf die unzählbare Menge von Laien nicht vergessen, die durch die katechetische Unterweisung unmittelbar an der Verbreitung des Evangeliums mitgewirkt haben. Männer und Frauen, die beseelt von einem tiefen Glauben und als authentische Zeugen der Heiligkeit in einigen Fällen auch Gemeinden gegründet und sogar ihr Leben hingegeben haben. Zahlreiche fähige, standhafte Katecheten leiten auch in unseren Tagen in verschiedenen Regionen der Welt Gemeinden und üben bei der Weitergabe und der Vertiefung des Glaubens eine unersetzliche Mission aus. Die große Schar der seligen, heiligen und als Märtyrer gestorbenen Katecheten hat die Sendung der Kirche geprägt: Es lohnt sich, sie zu kennen, denn sie stellt eine fruchtbare Quelle nicht nur für die Katechese, sondern auch für die Geschichte der christlichen Spiritualität insgesamt dar.

4. Seit dem Zweiten Ökumenischen Vatikanischen Konzil hat die Kirche mit erneuertem Bewusstsein wahrgenommen, wie wichtig der Einsatz der Laien im Werk der Evangelisierung ist. Die Konzilsväter haben mehrfach unterstrichen, wie notwendig die direkte Einbeziehung von gläubigen Laien in den verschiedenen Formen, in denen ihr Charisma zum Ausdruck kommen kann, für die „plantatio Ecclesiae“ und die Entwicklung der christlichen Gemeinschaft ist. »Ebenso verdient die Schar der Katechisten Anerkennung, Männer wie Frauen, die so große Verdienste um das Werk der Heidenmission haben. Erfüllt von apostolischer Gesinnung, leisten sie mit vielen Mühen ihren einzigartigen und unersetzlichen Beitrag zur Verbreitung des Glaubens und der Kirche. Das Amt der Katechisten hat in unseren Tagen, da es für die Glaubensunterweisung solcher Massen und den Seelsorgedienst nur wenige Kleriker gibt, allergrößte Bedeutung« (Zweites

Ökumenisches Vatikanisches Konzil, Dekret *Ad gentes*, 17).

Neben der reichhaltigen Lehre des Konzils ist es notwendig, auf das beständige Interesse der Päpste, der Bischofssynode, der Bischofskonferenzen und der einzelnen Hirten Bezug zu nehmen, die im Laufe der vergangenen Jahrzehnte eine bemerkenswerte Erneuerung der Katechese bewirkt haben. Der Katechismus der Katholischen Kirche, das Apostolische Schreiben *Catechesi tradendae*, das Allgemeine Katechetische Direktorium, das Allgemeine Direktorium für die Katechese und das kürzlich veröffentlichte Direktorium für die Katechese sind zusammen mit den vielen nationalen, regionalen und diözesanen Katechismen ein Ausdruck der zentralen Bedeutung der katechetischen Unterweisung, die Unterricht, Aus- und Weiterbildung der Gläubigen stark in den Vordergrund rückt.

5. Ohne dem eigenen Auftrag des Bischofs, in seiner Diözese gemeinsam mit dem Presbyterium in derselben pastoralen Sorge erster Katechet zu sein, und ebenso wenig der besonderen Verantwortung der Eltern in Bezug auf die christliche Erziehung ihrer Kinder (vgl. Can. 774 §2 CIC; Can. 618 CCEO) Abbruch zu tun, ist es notwendig, die Präsenz von Laien anzuerkennen, die sich kraft ihrer Taufe berufen fühlen, am Dienst der Katechese mitzuarbeiten (vgl. Can. 225 CIC; Cann. 401 und 406 CCEO). Diese Präsenz erweist sich in unseren Tagen als noch dringlicher aufgrund des erneuerten Bewusstseins für die Evangelisierung in der Welt von heute (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 163-168) und des Vorherrschens einer globalisierten Kultur (vgl. Enzyklika *Fratelli tutti*, 100.138), die eine authentische Begegnung mit den jungen Generationen erforderlich macht. Dabei darf man die Notwendigkeit von kreativen Methoden und Mitteln nicht vergessen, die die Verkündigung des Evangeliums in Einklang bringen mit der missionarischen Neuausrichtung, die die Kirche in Gang gesetzt hat. Treue zur Vergangenheit und Verantwortung für die Gegenwart sind die unerlässlichen Bedingungen, damit die Kirche ihre Sendung in der Welt erfüllen kann.

Die persönliche Begeisterung jedes Getauften neu zu wecken und das Bewusstsein zu verlebendigen, zur Erfüllung der eigenen Sendung in der Gemeinde berufen zu sein, erfordert, auf die Stimme des Heiligen Geistes zu hören, der es nie an seiner

fruchtbaren Gegenwart fehlen lässt (vgl. Can. 774 §1 CIC; Can. 617 CCEO). Der Geist beruft auch heute Männer und Frauen, damit sie sich auf den Weg machen, um den vielen entgegentzukommen, die darauf warten, das Schöne, Gute und Wahre des christlichen Glaubens kennenzulernen. Es ist Aufgabe der Hirten, diesen Weg zu unterstützen und das Leben der christlichen Gemeinschaft durch die Anerkennung der Dienste von Laien zu bereichern, die in der Lage sind, durch das »Eindringen christlicher Werte in die soziale, politische und wirtschaftliche Welt« (Evangelii gaudium, 102) zur Verwandlung der Gesellschaft beizutragen.

6. Das Apostolat der Laien besitzt einen unbestreitbaren Wert für die Welt. Es verlangt, »in der Verwaltung und gottgemäßen Regelung der zeitlichen Dinge das Reich Gottes zu suchen« (Zweites Ökumenisches Vatikanisches Konzil, Lumen gentium, 31). Ihr tägliches Leben ist durchzogen von familiären und sozialen Beziehungen, wodurch aufgezeigt wird, wie sie »besonders dazu berufen [sind], die Kirche an jenen Stellen und in den Verhältnissen anwesend und wirksam zu machen, wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden kann« (Lumen gentium, 33). Es ist gut, daran zu erinnern, dass die Laien über dieses Apostolat hinaus »in verschiedener Weise zu unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden, nach Art jener Männer und Frauen, die den Apostel Paulus in der Verkündigung des Evangeliums unterstützten und sich sehr im Herrn mühten« (Lumen gentium, 33).

Die besondere Aufgabe, die der Katechet ausübt, erlangt indes im Rahmen der anderen in der christlichen Gemeinschaft vorhandenen Dienste ihre Eigenart. Denn der Katechet ist in erster Linie berufen, seine Kompetenz im pastoralen Dienst der Glaubensvermittlung zum Ausdruck zu bringen, die sich in verschiedenen Etappen entwickelt: von der Erstverkündigung, die in das Kerygma einführt, über den Unterricht, der das Bewusstsein für das neue Leben in Christus wachsen lässt und insbesondere auf die Sakramente der christlichen Initiation vorbereitet, bis hin zur ständigen Weiterbildung, die jeden Getauften in die Lage versetzt, stets bereit zu sein, »jedem Rede und Antwort zu stehen, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die euch erfüllt« (1 Petr 3,15). Der Katechet ist Zeuge des Glaubens, Lehrer und Mystagoge

zugleich sowie Begleiter und Pädagoge, der im Namen der Kirche unterweist. Diese Identität kann sich nur durch Gebet, Studium und direkte Teilnahme am Leben der Gemeinde kohärent und verantwortlich entwickeln (vgl. Päpstlicher Rat zur Förderung der Neuevangelisierung, Direktorium für die Katechese, 113).

7. Mit Weitblick erließ der heilige Paul VI. das Apostolische Schreiben Ministeria quaedam nicht nur in der Absicht, den Dienst des Lektors und des Akolythen den geänderten Zeitumständen anzupassen (vgl. Apostolisches Schreiben Spiritus Domini), sondern auch um die Bischofskonferenzen anzuregen, weitere Dienstämter zu fördern, darunter den des Katecheten: „Es steht nichts im Wege, dass die Bischofskonferenzen außer den in der Lateinischen Kirche allen gemeinsamen Diensten noch andere vom Apostolischen Stuhl erbitten, deren Einführung sie in ihrem Land aus besonderen Gründen für notwendig oder sehr nützlich erachten. Dazu gehören zum Beispiel die Dienste des Ostiarers, des Exorzisten und des Katecheten.“ Dieselbe eindringliche Aufforderung kehrt im Apostolischen Schreiben Evangelii nuntiandi mit der Bitte wieder, die gegenwärtigen Bedürfnisse der christlichen Gemeinschaft in treuer Kontinuität zu ihren Ursprüngen zu deuten und neue Formen des Dienstes für eine erneuerte Pastoral zu finden: »Solche Ämter, die zwar neu in ihrer Erscheinungsform, aber doch sehr mit den Erfahrungen zusammenhängen, die die Kirche im Laufe ihrer Geschichte gemacht hat – z. B. das Amt des Katecheten [...] –, sind alle wertvoll für die Einpflanzung, das Leben und Wachsen der Kirche, für die ihr eigene Fähigkeit, in ihre Umgebung und bis hin zu den Fernstehenden auszustrahlen« (Hl. Paul VI., Apostolisches Schreiben Evangelii nuntiandi, 73).

Es ist demnach unleugbar: »Das Bewusstsein der Identität und des Auftrags der Laien in der Kirche ist gewachsen. Wir verfügen über ein zahlenmäßig starkes, wenn auch nicht ausreichendes Laientum mit einem verwurzelten Gemeinschaftssinn und einer großen Treue zum Einsatz in der Nächstenliebe, der Katechese, der Feier des Glaubens« (Evangelii gaudium, 102). Daraus folgt, dass die Übernahme eines laikalen Dienstes wie den des Katecheten den für jeden Getauften charakteristischen missionarischen Einsatz hervorhebt. Dieser hat jedoch in vollständig laiengemäßer

(säkularer) Form stattzufinden, ohne irgendeiner Ausdrucksweise der Klerikalisierung zu verfallen.

8. Dieser Dienst weist starke Züge einer Art von Berufung auf, die eine entsprechende Unterscheidung von Seiten des Bischofs erfordert und durch den Beauftragungsritus hervorgehoben wird. Denn es handelt sich um einen dauerhaften Dienst an der Ortskirche entsprechend der vom Ortsordinarius erkannten pastoralen Erfordernisse, der aber auf laikale Weise durchgeführt wird, wie es das Wesen dieses Dienstes erfordert. Es ist gut, wenn Männer und Frauen mit einem tiefen Glauben und menschlicher Reife zu diesem Katechetendienst berufen werden. Sie sollen am Leben der christlichen Gemeinde aktiv teilnehmen, die Menschen annehmen können, großherzig und fähig zu geschwisterlicher Gemeinschaft sein. Sie sollen die gebührende biblische, theologische, pastorale und pädagogische Ausbildung erhalten, um aufmerksame Kommunikatoren der Glaubenswahrheiten zu sein, und sie sollen bereits eine vorhergehende Erfahrung in der Katechese haben (vgl. Zweites Ökumenisches Vatikanisches Konzil, Dekret Christus Dominus, 14; Can. 231 §1 CIC; Can. 409 §1 CCEO). Es wird vorausgesetzt, dass sie treue Mitarbeiter der Priester und Diakone sind, bereit, ihren Dienst dort auszuüben, wo es notwendig ist, und beseelt von wahren apostolischen Eifer.

Nach reiflicher Überlegung und kraft apostolischer Vollmacht **errichte ich den laikalen Dienst des Katecheten.**

Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung wird in Kürze den Ritus der Beauftragung für den laikalen Dienst des Katecheten veröffentlichen.

9. Ich lade die Bischofskonferenzen ein, den Dienst des Katecheten in die Praxis umzusetzen, indem sie den notwendigen Ausbildungsweg sowie Normen und Kriterien für den Zugang zu diesem Dienst festlegen. Dabei sollen sie dem im vorliegenden Apostolischen Schreiben Gesagten entsprechend angemessene Formen für den Dienst finden, zu dessen Erfüllung der Katechet berufen ist.

10. Die Synoden der Orientalischen Kirchen oder die Versammlungen der Hierarchen können das hier Festgelegte für ihre jeweiligen Kirchen sui iuris auf der Grundlage des eigenen Sonderrechtes rezipieren.

11. Die Hirten sollen sich weiterhin die folgende Mahnung der Konzilsväter zu eigen machen: »Sie wissen ja, dass sie von Christus nicht bestellt sind, um die ganze Heilsmission der Kirche an der Welt allein auf sich zu nehmen, sondern dass es ihre vornehmliche Aufgabe ist, die Gläubigen so als Hirten zu führen und ihre Dienstleistungen und Charismen so zu prüfen, dass alle in ihrer Weise zum gemeinsamen Werk einmütig zusammenarbeiten« (Lumen gentium, 30). Die Unterscheidung der Gaben, an denen es der Heilige Geist seiner Kirche nie fehlen lässt, möge für sie die gebührende Stütze sein, um den Dienst des Katecheten zum Wachstum ihrer Gemeinden in die Praxis umzusetzen.

Ich ordne an, dass alles, was in diesem in Form eines „Motu Proprio“ erlassenen Apostolischen Schreiben bestimmt worden ist, fest und dauerhaft in Kraft tritt, ungeachtet aller entgegenstehenden Bestimmungen, selbst wenn sie besonderer Erwähnung würdig wären, und lege fest, dass es durch Veröffentlichung im L'Osservatore Romano promulgiert wird und am selben Tag in Kraft tritt sowie später im offiziellen Publikationsorgan Acta Apostolicae Sedis herausgegeben wird.

*Gegeben zu Rom, bei St. Johannes im Lateran, am 10. Mai des Jahres 2021, liturgischer Gedenktag des heiligen Johannes von Avila, Priester und Kirchenlehrer, im neunten Jahr meines Pontifikats.*

*Franziskus*

#### 4.

### **Zugang von Frauen zum Lektorat und Akolythat**

Das in Form eines Motu proprio ergangene Apostolische Schreiben Spiritus Domini von Papst Franziskus zur Änderung von can. 230 § 1 des Codex des kanonischen Rechtes bezüglich des Zugangs von Frauen zum Lektorat und zum Akolythat ist abrufbar unter:

[http://www.vatican.va/content/francesco/de/motu\\_proprio.index.html](http://www.vatican.va/content/francesco/de/motu_proprio.index.html)

Das Motu proprio unterstreicht, dass alle Dienste in der Liturgie, die nicht ein Weiheamt als Voraussetzung haben, unabhängig vom Geschlecht übernommen werden können. Die Umsetzung und

Konkretisierung des Motu proprio wird auf Ebene der Österreichischen Bischofskonferenz und der Diözese derzeit beraten.

## 5.

### **Änderungen der Normen für die Errichtung von Instituten des geweihten Lebens durch den Diözesanbischof**

Das in Form eines Motu proprio ergangene Apostolische Schreiben Authenticum Charismaticum von Papst Franziskus zur Änderung von can. 579 des Codex des kanonischen Rechtes bezüglich der Gründung von Instituten des geweihten Lebens durch den Diözesanbischof ist abrufbar unter: [http://www.vatican.va/content/francesco/de/motu\\_proprio.index.html](http://www.vatican.va/content/francesco/de/motu_proprio.index.html)

## 6.

### **Änderungen im Römischen Generalkalender**

*Gedenktage für die neuen Kirchenlehrer hl. Gregor von Narek, hl. Johannes de Ávila und hl. Hildegard von Bingen*

Der Heilige Vater hat entschieden, folgende nicht gebotene Gedenktage in den Römischen Generalkalender aufzunehmen:

- den des hl. Gregor von Narek, Abt und Kirchenlehrer, am 27. Februar,
- den des hl. Johannes de Ávila, Priester und Kirchenlehrer, am 10. Mai,
- den der hl. Hildegard von Bingen, Jungfrau und Kirchenlehrerin, am 17. September. (Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Prot. Nr. 40/21, vom 25. Jänner 2021)

Hll. Marta, Maria und Lazarus – Gedenktag am 29. Juli

Der Heilige Vater hat die heiligen Maria und Lazarus zusätzlich zur hl. Marta in den Römischen Generalkalender aufgenommen. Der Gedenktag dieser drei Heiligen wird am 29. Juli, an dem bisher schon der hl. Marta gedacht wurde, begangen. (Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Prot. N. 35/21, vom 26. Jänner 2021)

## 7.

### **Note der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung zum Aschermittwoch**

Prot. Nr. 17/21

*Austeilung der Asche in der Zeit der Pandemie*

Nachdem der Priester das Segensgebet über die Asche gesprochen und sie ohne weitere Begleitworte mit Weihwasser besprengt hat, spricht er einmal für alle Anwesenden die im Römischen Messbuch enthaltene Formel: „Kehrt um und glaubt an das Evangelium“ oder „Bedenke, Mensch, dass du Staub bist und wieder zum Staub zurückkehren wirst“. Dann reinigt der Priester seine Hände, setzt die Maske auf, um Nase und Mund zu bedecken, und legt denjenigen, die zu ihm herantreten, die Asche auf oder nähert sich, wenn dies angebracht ist, denjenigen, die an ihrem Platz stehen. Der Priester nimmt die Asche und lässt sie auf das Haupt eines jeden fallen, ohne etwas zu sagen.

Aus der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, 12. Januar 2021.

Robert Kard. Sarah Präfekt  
+ Arthur Roche Erzbischof Sekretär

## 8.

### **Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung**

*Neue Anrufungen in der Litanei zu Ehren des Hl. Josef*

Papst Franziskus hat durch das Apostolische Schreiben Patris corde aufgerufen, die Verehrung des heiligen Josef zu fördern, und einen Anstoß gegeben, ihn um seine Fürsprache anzurufen und seine Tugenden und seine Tatkraft nachzuahmen.

Dementsprechend erschien es angebracht, die Litanei zu Ehren des heiligen Josef durch Hinzufügung von sieben Anrufungen zu aktualisieren.

Das Schreiben an die Präsidenten der Bischofskonferenzen über die Neuen Anrufungen in der Litanei zu Ehren des Heiligen Josef findet sich unter: [press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2021/05/01/0264/00573.html#de](http://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2021/05/01/0264/00573.html#de)

Die Litanei, erweitert um die neuen Anrufungen, findet sich hier (in lateinischer Sprache):  
[press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2021/05/01/0264/00574.html](http://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2021/05/01/0264/00574.html)

## 9.

### **Rahmenordnung der Österr. Bischofskonferenz für die Feier öffentlicher Gottesdienste**

(wirksam ab 7. Februar 2021)

Mit dieser Rahmenordnung möchten die Bischöfe Österreichs gewährleisten, dass auch unter den gegebenen Bedingungen der Pandemie Gottesdienste ohne Gefährdung und in Würde gefeiert werden können. Zu den Voraussetzungen dafür gehören insbesondere Eigenverantwortung und Rücksichtnahme.

Der Diözesanbischof (Ortsordinarius) kann auf Grundlage dieser Rahmenordnung Detailbestimmungen für die Pfarren in einer Region und gegebenenfalls in der gesamten Diözese erlassen.

Diese Rahmenordnung gilt für gottesdienstliche Feiern. Für andere kirchliche Veranstaltungen (Pfarrcafe, Gruppentreffen, Kirchenkonzerte, Chorproben<sup>1</sup> etc.) gelten die staatlichen Regelungen für den jeweiligen Veranstaltungstyp. Für Schulgottesdienste gelten die

1 Rechtlich gesehen gelten geistliche Konzerte und Chorproben als Kulturveranstaltungen und unterliegen den diesbezüglich geltenden Bestimmungen.

Regelungen dieser Rahmenordnung in Verbindung mit den allfälligen diözesanen Vorgaben für Gottesdienste und den Regelungen des BMBWF für den Schulbetrieb. Konkretisierungen werden von den diözesanen Schulämtern herausgegeben.

Für öffentliche Gottesdienste gelten – vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Rechtslage – nun folgende Regelungen:

Allgemeine Regeln – Vorgeschrieben ist ein Abstand zu anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, von mindestens 2 Metern. Dafür sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen (z.B.

Absperren von Kirchenbänken). Der in dieser Rahmenordnung festgelegte Mindestabstand darf unterschritten werden, wenn dies die Vornahme religiöser Handlungen erfordert – dabei muss jedoch eine FFP2-Maske getragen werden (vgl. Konkretisierungen unten). – Die FFP2-Maske ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, die mit ärztlicher Bestätigung aus gesundheitlichen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können.

Kinder ab dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sowie Schwangere dürfen auch einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Soweit für das Wahrnehmen der liturgischen Dienste (Priester, Lektor/Lektorin, Kantor/Kantorin, Solistin/Solist etc.) das Tragen der FFP2-Maske während der Feier nicht möglich ist, sind diese für den unbedingt notwendigen Zeitraum davon befreit, müssen aber zur Kompensation größere Sicherheitsabstände bzw. die im Folgenden ausgeführten Konkretisierungen für Handlungen im rituellen Vollzug einhalten. Da ein häufiges An- und Ablegen der FFP2-Maske problematisch ist, wird der Vorsteherdienst in der Regel diesen Schutz nach dem Einzug und bis zur Kommunion nicht tragen. Der Dienst von Ministranten und Ministrantinnen ist möglich. Der vorgesehene Abstand von mindestens 2 Metern ist aber einzuhalten. Gottesdienste unter freiem Himmel sind möglich, wenn die oben angeführten Bestimmungen zu Abstand und FFP2-Masken eingehalten werden.

Beim Kircheneingang müssen gut sichtbar Desinfektionsmittelpender bereitgestellt werden; auch bei Gottesdiensten unter freiem Himmel muss die Möglichkeit zum Desinfizieren der Hände an geeigneter Stelle bereitgestellt werden. – Flächen oder Gegenstände (z.B. Türgriffe, aber auch Bücher, Bänke, Ambo), die wiederholt berührt werden, müssen häufig gereinigt und desinfiziert werden. – Tücher zur Reinigung von Kelchen und Schalen, sowie die Tücher für die Händewaschung sollen nach jedem Gottesdienst gewaschen werden. – Die Kirchen müssen vor und nach den Gottesdiensten bestmöglich durchlüftet werden. – Ein Willkommensdienst aus der (Pfarr-)Gemeinde als Service am Kircheneingang bzw. bei Gottesdiensten unter freiem Himmel soll die Ankommenden empfangen, auf die Bestimmungen hinweisen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Menschenansammlungen vor und nach den Gottesdiensten vor den Ein- und Ausgängen müssen unbedingt vermieden werden. – Die Weihwasserbecken müssen entleert und gereinigt sein. Das Besprengen von Personen und Gegenständen mit frischem Weihwasser ist unbedenklich. Weihwasser in abgedeckten Behältnissen soll zur Mitnahme für die Verwendung zuhause angeboten werden, wenn es über einen Hahn entnommen werden kann. – Gottesdienste sollen in der gebotenen Kürze gefeiert werden und, wo möglich, auch an Wochentagen in der großen Kirche (im Unterschied zur Wochentagskapelle) stattfinden. – Wer krank ist, sich krank fühlt oder bei wem der Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung besteht, muss auf die Teilnahme an einer gemeinsamen Gottesdienstfeier verzichten und kann – auch zum eigenen Schutz und zum Schutz der anderen – keinen liturgischen Dienst ausüben.

Wer aus gesundheitlichen Gründen Bedenken hat oder verunsichert ist, ist eingeladen, daheim als Hauskirche Gottesdienst zu halten und sich im Gebet mit anderen zu verbinden; dafür können Videomeetings und Gottesdienstübertragungen (Radio, Fernsehen, Live-stream etc.) eine Unterstützung sein. Modelle für das Feiern von Hausgottesdiensten werden von den Liturgiereferaten der Diözesen in Österreich und Bozen-Brixen sowie von den Liturgischen Instituten in Salzburg und Freiburg/Schweiz über [www.netzwerk-gottesdienst.at](http://www.netzwerk-gottesdienst.at) angeboten. – Die Pfarren halten ihre Kirchen tagsüber offen und laden ein zum persönlichen Gebet; – Liturgische Dienste sind unter folgenden Bedingungen möglich: gründliches Waschen (mit Warmwasser und Seife) oder Desinfizieren der Hände unmittelbar vor dem Beginn der Feier; der vorgesehene Mindestabstand darf für den Zeitraum einzelner, kurz andauernder liturgischer Handlungen mit FFP2-Maske unterschritten werden; für den Notfall: Sollte es unbeabsichtigt bei der Wahrnehmung eines liturgischen Dienstes doch zu einem direkten Handkontakt gekommen sein (z.B. wenn sich bei der Kommunionsspendung die Hände berührt haben), so ist die liturgische Handlung zu unterbrechen. Die Betroffenen waschen bzw. desinfizieren ihre Hände. Dann kann die Feier fortgesetzt werden.

Regelungen zur liturgischen Musik Aufgrund der aktuellen Situation müssen Gemeinde-

gesang und Chorgesang vorerst weiterhin unterbleiben. Nicht betroffen davon ist der Gesang von (bis zu vier) Solisten. Diese oder eine Kantordin / ein Kantor sollen wenigstens die unbedingt notwendigen Gesänge übernehmen; an die Stelle der übrigen Gesänge soll Instrumentalmusik (Orgel und bis zu vier Soloinstrumente) treten. Diese Regelungen gelten auch für Gottesdienste im Freien.

Konkretisierungen für die einzelnen Feierformen Messfeier – Als Friedenszeichen sind das gegenseitige Anblicken und Zuneigen und die Zusage des Friedens möglich. – Körbchen für die Kollekte werden nicht weitergereicht, sondern z.B. am Ein- und Ausgang aufgestellt. – Die Hostien werden in der Sakristei vom Zelebranten nach Reinigen und Desinfizieren der Hände in die Hostienschale gelegt. Auf einer separaten Patene bereitet er eine eigene (große) Hostie, die er dann bei den Einsetzungsworten erheben, beim Agnus Dei brechen und schließlich selbst konsumieren wird. – Während des Hochgebetes bleibt die Schale mit den Hostien für die Mitfeiernden zur Minimierung der Übertragungsgefahr durch den Sprechakt bedeckt. – Der Vorsteher kommuniziert in der vorgesehenen Weise, legt an der Kredenz die FFP2-Maske an und wäscht sich gründlich die Hände (mit Warmwasser und Seife) oder desinfiziert sie. Dann nimmt er am Altar die Abdeckung von der Hostienschale.

Das Waschen oder Desinfizieren der Hände gilt auch für alle anderen Kommunionsspenden; sie empfangen die Kommunion aus hygienischen Gründen erst nach dem Kommuniongang der Gemeinde. – Beim Kommuniongang sind aus hygienischen Gründen folgende Regeln zu beachten: Beim Gang zur Kommunion ist der Mindestabstand von 2 Metern immer einzuhalten;

Zu beachten sind die (rechtlichen) Hinweise unter [www.liturgie.at](http://www.liturgie.at).

- Handkommunion ist dringend empfohlen.
- Die Worte „Der Leib Christi – Amen“ entfallen unmittelbar beim Empfang der Kommunion durch die Gläubigen; der Vorsteher kann diese Worte aber nach dem „Seht das Lamm Gottes ... Herr, ich bin nicht würdig“ sprechen, worauf alle mit „Amen“ antworten;
- Mit der heiligen Kommunion in den Händen treten die Gläubigen wenigstens 2 Meter zur Seite, um in Ruhe und Würde die Kommunion zu empfangen.

Feiern der Tagzeiten und Wort-Gottes-Feiern sind nur unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben möglich.

Feiern der Taufe können nur im kleinsten Kreis stattfinden.

Feiern der Trauung sind auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Feier des Sakraments der Versöhnung – Die Beichte kann nur außerhalb des Beichtstuhles stattfinden, bevorzugt in einem ausreichend großen und gut durchlüfteten Raum, in dem die gebotenen Abstände (mindestens 2 Meter) gewahrt bleiben können. – Hilfreich kann das Aufstellen einer Plexiglasscheibe auf einem Tisch in der Mitte sein; andernfalls ist das Tragen von FFP2 Masken notwendig.

Krankenkommunion, Viaticum und Feier der Krankensalbung – Bei der Krankenkommunion (und beim Viaticum) außerhalb von Krankenhäusern und Pflegeheimen muss im Vorfeld der Besuch mit den Angehörigen gut besprochen und vorbereitet werden. – Vor und nach den liturgischen Vollzügen wäscht der Priester gründlich die Hände oder desinfiziert sie.

Begräbnis – Für Totenwache, Begräbnismesse oder Wort-Gottes-Feier in der Kirche gelten die Regeln dieser Rahmenordnung; für die musikalische Gestaltung gelten die oben beschriebenen allgemeinen Regeln. – Am Friedhof und in Aufbahrungshallen müssen die staatlichen Vorgaben eingehalten werden; diese sehen eine Höchstzahl von 50 Personen vor.

## 10.

### **Regelungen und Hinweise der Österr. Bischofskonferenz für die Feier der Heiligen Woche und von Ostern 2021**

Die Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier der Gottesdienste wurde mit 23. März 2021 novelliert. Dazu wurden Regelungen und Hinweise der Österreichischen Bischofskonferenz für die Feier der Heiligen Woche und von Ostern 2021 veröffentlicht. Die Regelungen wurden jeweils auf elektronischem Weg bekannt gemacht und sind somit in Rechtskraft erwachsen.

## 11.

### **Neue Matrikenformulare und Matrikenwegweises**

Aus den Beschlüssen der Frühjahrsvollversammlung der Österr. Bischofskonferenz von 8. bis 11. März 2021 werden folgende Beschlüsse mitgeteilt:

#### *1. Zu den Matrikenformularen:*

Die Diözesanbischöfe haben auf Vorschlag der Konferenz der Ordinariatskanzler der österreichweit einheitlichen Verwendung der überarbeiteten bzw. neuen Matrikenformulare im Sinne can. 455 § 4 CIC 1983 zugestimmt.

Die Matrikenformulare werden für jede Diözese mit Wirksamkeit jenes Tages in Geltung gesetzt, an dem in der jeweiligen Diözese der Echtbetrieb der Österreichischen Katholikendatei (NEU) startet. Sollte sich bis zu diesem Zeitpunkt ein Vorgang / eine Situation mit den geltenden Formularen nicht abbilden lassen, dann ist es zulässig, die neuen Matrikenformulare bereits davor zu verwenden.

Die Matrikenformulare sind über die Websites der Diözesen (Intranetbereich) abrufbar. Dieser Beschluss tritt für alle Diözesen mit Veröffentlichung dieses Beschlusses im kommenden Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft. Zusätzlich ist der Beschluss auch in den diözesanen Verordnungsblättern zu veröffentlichen, weshalb ich Euch bitte, dies sicherzustellen.

## 2. Zum „Wegweiser zur Führung der Pfarrmatriken“:

Die Österreichische Bischofskonferenz hat auf Vorschlag der Konferenz der Ordinariatskanzler die überarbeitete Fassung des „Wegweisers zur Führung der Pfarrmatriken“ zur österreichweit einheitlichen Verwendung beschlossen.

Der „Wegweiser zur Führung der Pfarrmatriken“ ist über die Websites der Diözesen (Intranetbereich) abrufbar.

Der „Wegweiser zur Führung der Pfarrmatriken“ tritt für alle Diözesen mit Veröffentlichung dieses Beschlusses im kommenden Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft. Zusätzlich ist der Beschluss auch in den diözesanen Verordnungsblättern zu veröffentlichen, weshalb ich Euch bitte, dies sicherzustellen.

*MMag. DDr. Peter Schipka e. h.  
Generalsekretär der Österreichischen  
Bischofskonferenz*

## 12.

### Osterbotschaft 2021

In diesen Tagen feiern wir Ostern, das wichtigste und umfassendste christliche Fest. Es ist nicht nur ein Fest der Auferstehung und des Lebens über den Tod hinaus, sondern der ganzen Wirklichkeit dessen, was mit diesem Jesus von Nazareth am Ende seines Lebens geschehen und offenbar geworden ist: Es ist zugleich das Fest seines Leidens und seines Todes.

Es ist bemerkenswert, wieviel Jesus, der Sohn Gottes, schon in den Jahren zuvor mit Leid, Krankheit und Tod zu tun hatte: So sind es besonders die Kranken, die körperlich oder seelisch beeinträchtigten Menschen, die in ihrer Verzweiflung seine Nähe suchen und denen er sich besonders zuwendet. In der persönlichen Begegnung mit ihm eröffnet sich für die Kranken auf wundersame Weise eine neue Zukunft. Ihre Leiden behindern sie nicht mehr. Durch das Wunder der Begegnung mit Jesus werden sie wieder fähig, dankbar zu sein und frei zu leben trotz ihrer menschlichen Begrenztheit und körperlichen Verletzlichkeit, die durch das Wunder nicht aufgehoben werden. Auch wenn die Heilungen als Zeichen der Gegenwart und Liebe Gottes erfahren

werden, passieren sie nicht einfach mit und an den Menschen, sondern werden von ihnen selbst mitverursacht: „dein Glaube hat dich gerettet“ (Mk 5,34 und öfter).

Das bedeutet aber gerade nicht, dass Wunder Belohnungen für moralische oder religiöse Verdienste sind: Nirgendwo in den Evangelien findet sich ein Hinweis, dass Jesus eine Bitte ablehnt, weil der Bittende keinen moralisch einwandfreien Lebenswandel vorweisen kann oder zu wenig gebetet hätte. Im Gegenteil, das Wunder der Gegenwart des Reiches Gottes steht allen offen, die sich ihm zuwenden. Jesus wird deshalb von manchen zum Vorwurf gemacht, er sei „ein Fresser und Säufer, ein Freund der Zöllner und Sünder“ (Mt 11,19).

Gemeinsames Essen und Trinken sind damals wie heute ganz wesentliche Elemente von Festen. Zwei der schönsten Wunder Jesu handeln von solchen Feiern. Ausgangspunkt sind logistische Probleme: Auf dem einen Fest, einer Hochzeit, zu der auch Jesus geladen ist, geht der Wein aus. Auf dem anderen – der Begegnung Jesu mit einer riesigen Menschenmenge – wissen die Jünger nicht, wie sie die Menschen verpflegen sollen: Der Ort ist abgelegen, und es wird Abend. Jede dieser Begegnungen wird zu einem Fest der Fülle: Die großen Wasserkrüge sind plötzlich voll wohl-schmeckenden Weins, Ausdruck überschäumender Freude am Leben und an der Welt; und fünf Brote und zwei Fische machen 5000 Männer satt, und sogar die Reste ergeben noch zwölf volle Körbe.

Kurz vor seinem Tod feiert Jesus mit seinen Jüngern das jüdische Pessach, das Fest der Befreiung des Volkes aus Ägypten. Für die Jünger wird es später zum Fest ihrer eigenen Befreiung durch die Hingabe Jesu für die Menschen, seinen Tod am Kreuz, seine Auferstehung.

Wir Christen feiern die Erinnerung an beides in einem Fest: Gerade in der scheinbar größten menschlichen Schwäche, der Ausgesetztheit, dem Ausgeliefertsein an ungerechte Gewalt, ereignet sich die Erlösung der Menschen, die Überwindung der Sünde, der zwischenmenschlichen Gewalt und des Todes. Die Schwachheit, die Entäußerung im Kreuz wird zur Mitte des christlichen Glaubens: „... die Kraft wird in der Schwachheit vollendet“, hört Paulus von Christus mit Blick auf seine eigene Krankheit und auf die Art, wie er den Menschen Christus nahebringen soll: „... denn wenn ich



schwach bin, dann bin ich stark.“ (2 Kor 12,9f.) Es ist ganz erstaunlich zu sehen, welchen Trost Paulus und die frühen Christen gerade aus dieser Bejahung der „Schwachheit“, der eigenen Leiblichkeit und Verletzlichkeit gewonnen haben.

Die frühe Kirche war sich längere Zeit nicht sicher, ob die christliche Existenz in der Nachfolge Christi in diesem Sinn vereinbar sein kann mit dem Dienst des Soldaten. Sie hat es schließlich aber ausdrücklich bejaht: Natürlich kann es nicht das Ziel christlicher Soldaten sein, militärisch wenig zuwege zu bringen oder die eigentlichen soldatischen Aufgaben anderen zu überlassen. Aber indem sie sich für die Sicherheit und die Grundrechte anderer Menschen im äußersten Fall unter Einsatz ihrer Gesundheit und ihres Lebens einsetzen, die Herrschaft des Rechts anerkennen und die Menschenwürde achten, sind sie im christlichen Sinn schwach, verletzlich. Sie nützen ihre Position nicht aus, um ihre eigene Macht oder die Macht ihrer Gruppe mit gewaltförmigen Mitteln zu stärken, sondern verstehen sich – wie das Zweite Vatikanische Konzil es ausdrückt – als „Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker“ (Gaudium et spes 79).

Auch bei der Bekämpfung der Pandemie sind österreichische Soldaten im Rahmen ihres Dienstes im Einsatz, und sie erfüllen diese Aufgaben sehr professionell und effizient, wovon ich mich etwa bei den Massentestungen in der Wiener Stadthalle selbst überzeugen konnte. Vergessen wir bei allem Unmut über das, was uns selbst auf die eine oder andere Weise abverlangt wird, nicht, all jenen Menschen dankbar zu sein, die für uns zusätzliche Mühen und Risiken auf sich nehmen, um die Grund- und Gesundheitsversorgung in unserem Land aufrechtzuerhalten, die Impfstoffe entwickeln, an Entscheidungen über Eindämmungsmaßnahmen beteiligt sind und an einer gerechten und sicheren Verteilung der notwendigen Ressourcen mitarbeiten! So wünsche ich Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Fest des Leidens, Sterbens und Auferstehens Jesu Christi!

*Dr. Werner FREISTETTER  
Militärbischof für Österreich*

## 13.

### Orden vom hl. Georg

*Auszeichnung des Militärordinariates der Republik Österreich*

Der Militärbischof für Österreich, Dr. Werner Freistetter, hat mit Wirksamkeit vom 2. Juli 2021 (GZ: 0172-2620/2021) neue Verleihungsbestimmungen für den Orden vom hl. Georg erlassen. Diese werden hiermit verlautbart:

#### Artikel I – Präambel

Der heilige Soldatenmartyrer Georg wird in den Kirchen des Ostens und des Westens als Vorbild an Tapferkeit und Fürsprecher der Soldaten verehrt. Er gilt den Ritterorden als beispielhaft und ist Patron der Kathedrale des Militärordinariates der Republik Österreich. Um besondere Verdienste um die Militärseelsorge oder das Apostolat innerhalb des Österreichischen Bundesheeres zu würdigen, verleiht der Militärbischof die Auszeichnung des Ordens vom hl. Georg.

Dafür gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Orden vom hl. Georg kann allen Personen verliehen werden, welche besondere Verdienste um die Militärseelsorge oder das Apostolat innerhalb des Österreichischen Bundesheeres erworben oder außerordentliche Leistungen im Sinne christlichen Soldatentums vollbracht haben.

2. Der Orden vom hl. Georg wird in sechs Stufen verliehen:

Großes Goldenes Ehrenkreuz (Halsdekoration)

Goldenes Ehrenkreuz (Steckdekoration)

Goldenes Verdienstkreuz mit Band

Silbernes Verdienstkreuz mit Band

Goldene Verdienstmedaille mit Band

Silberne Verdienstmedaille mit Band

3. Das Ehrenkreuz wird in zwei Stufen verliehen:

a) Das Große Goldene Ehrenkreuz wird für herausragende Verdienste um das Militärordinariat der Republik Österreich an Personen verliehen, die besonders verantwortungsvolle zivile oder militärische Funktionen ausüben und die Militärseelsorge im Rahmen ihres Wirkens besonders gefördert haben.

Das Große Goldene Ehrenkreuz wird als Halsdekoration getragen. Das Ehrenkreuz wird an einem 40 mm breiten gelb weißen Band montiert. Das Ehrenkreuz ist ein vierschenkeliges Kreuz, Diagonaldurchmesser: 53 cm, weiß eingelegt mit aufgesetztem hl. Georg von 20 mm Durchmesser. Das Metall des Ehrenkreuzes ist vergoldet.

b) Das Goldene Ehrenkreuz wird für langjähriges verdienstvolles Wirken auf Ebene des Militärordinariates verliehen. Das Goldene Ehrenkreuz wird als Brustdekoration getragen. Das Ehrenkreuz ist ein vierschenkeliges Kreuz, Diagonaldurchmesser: 53 mm, weiß eingelegt mit aufgesetztem hl. Georg von 20 mm Durchmesser. Das Kleinod ist beim Goldenen Ehrenkreuz vergoldet.

4. Das Verdienstkreuz wird in zwei Stufen verliehen.

a) Das Goldene Verdienstkreuz wird für langjähriges verdienstvolles Wirken auf (militär-)dekanats- bzw. überpfarrlicher Ebene verliehen.

b) Das Silberne Verdienstkreuz für langjähriges Wirken auf (militär-) pfarrlicher Ebene.

Das Verdienstkreuz ist ein vierschenkeliges Kreuz, Diagonaldurchmesser: 45 mm, weiß eingelegt mit aufgesetztem hl. Georg von 18 mm Durchmesser. Das Metall des Verdienstkreuzes ist beim Goldenen vergoldet und beim Silbernen versilbert.

5. Die Verdienstmedaille wird in zwei Stufen verliehen.

Die Verdienstmedaille in Gold und Silber wird für verdienstvolle Leistungen, die im Rahmen einzelner Projekte oder militärseelsorglicher Ereignisse erbracht wurden, verliehen.

Die Verdienstmedaille ist einseitig geprägt und hat einen Durchmesser von 45 mm. Sie zeigt auf der Vorderseite das vierschenkelige Kreuz und den hl. Georg in Reliefausführung. Das Metall der Verdienstmedaille ist bei der Goldenen vergoldet und bei der Silbernen versilbert. Die Verdienstmedaille wird an einem 40 mm breiten, dreieckig gefalteten Band in den Farben Gelb und Weiß montiert. Das Band hat im weißen Teil einen eingewebten Metallstreifen von 3 mm Breite, je nach Ordensstufe in Gold oder Silber.

## **Artikel II – Ehrenzeichenrat und Richtlinien zur Verleihung des Ordens vom hl. Georg**

1. Voraussetzung für die Einreichung ist das Bemühen um Lebensführung nach christlichen Grundsätzen, hervorragende Leistungen in der Unterstützung oder das Engagement bei einem Projekt der Militärseelsorge.

2. Die Einreichung der Kandidaten zur Verleihung des Ordens vom hl. Georg erfolgt schriftlich auf Antrag einzelner Militärseelsorger in Ausübung ihres Dienstes, der Angehörigen des Militärpfarrgemeinderates nach Mehrheitsbeschluss und der zuständigen Organe der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten auf dem Dienstweg an den beim Militärordinariat angesiedelten Ehrenzeichenrat.

3. Die Anträge der Orden werden im Militärgeneralvikariat gesammelt und beim Ehrenzeichenrat bis spätestens Ende Januar des laufenden Kalenderjahres vorgelegt. Mindestens einmal im Jahr tagt der Ehrenzeichenrat (vornehmlich im Februar). Mitglieder im Ehrenzeichenrat sind der Militärgeneralvikar, der Ordinariatskanzler sowie Vertreter des Dekanates Ost und West. Zudem kann der Militärbischof anlassbezogen auch frei darüber befinden, den Orden vom hl. Georg zu verleihen.

Der Ehrenzeichenrat fungiert im Sinne einer Ordenskanzlei, der Ordinariatskanzler koordiniert seine Tätigkeit. Durch den Ehrenzeichenrat erfolgt die Prüfung der vorgeschlagenen Auszuzeichnenden, ob die Voraussetzungen für den Orden vom hl. Georg in der jeweiligen Stufe gegeben sind und ob der Auszuzeichnende die persönlichen Voraussetzungen mitbringt. Nachdem der Militärgeneralvikar dem Militärbischof die Empfehlungen des Ehrenzeichenrates zur Entscheidung übermittelt hat, verständigt der Militärgeneralvikar die zur Ehrung vorgesehene Person und hat in angemessener Zeit die Zustimmung zur Annahme einzuholen.

4. Die Verleihung des Ordens vom hl. Georg erfolgt durch den Militärbischof grundsätzlich am Hochfest des hl. Georg, dem 23. April, oder am Tag, auf den diese Feier gemäß den liturgischen Vorschriften verlegt wurde, in der Kathedrale. Alle bisherigen Trägerinnen und Träger des Ordens werden jedes Jahr zu diesem Fest eingeladen. Darüber hinaus können der Militärbischof und der Militärgeneralvikar nach eigenem Ermessen

selbst oder durch Vertreter bei einem geeigneten Anlass den Orden vom hl. Georg verleihen.

Das Militärgeneralvikariat organisiert die Beschaffung der Orden sowie die Ausfertigung der Urkunden der Ordensverleihung, es koordiniert die Organisation der Übergabezeremonie und die Veröffentlichung der Ordensverleihung. Das Militärgeneralvikariat führt eine Liste der Ordensinhaber und das Archiv der früheren Ordensverleihungsvorgänge.

5. Eine Tragegenehmigung zur Uniform des Österreichischen Bundesheeres muss beim Bundesministerium für Landesverteidigung eingeholt werden, wenn keine generelle Tragegenehmigung erteilt wurde.

Der Orden vom hl. Georg ist, wenn durch Bestimmungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung nichts anderes verfügt wurde, nach den Bundes- und Landesorden einzuordnen.

### **Artikel III – Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

1. Diese Verleihungsbestimmungen treten mit 2. Juli 2021 in Kraft. Die mit dem Dekret des Militärbischofs für Österreich vom 1. September 2017 (GZ 493-2620/2017) erlassenen Verleihungsbestimmungen werden mit gleicher Wirksamkeit aufgehoben.

2. Im Zeitpunkt des Inkrafttretens anhängige Verleihungsverfahren sind nach den nunmehr geltenden Verleihungsbestimmungen zu Ende zu führen.

*Dr. Werner FREISTETTER  
Militärbischof für Österreich*

## **14.**

### **Dokumentation der Erlässe in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie**

Im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie sind bisher die nachfolgenden bischöflichen Erlässe ergangen. Sie wurden den Betroffenen auf elektronischem Weg bekannt gemacht und sind damit in Rechtskraft erwachsen. Die Originalschriftstücke werden im Militärordinariat aufbewahrt. Ablichtungen können dort angefordert werden.

\*Anordnung vom 20. Januar 2021

\*Anordnung vom 4. Februar 2021

\*Anordnung vom 23. März 2021

\*Anordnung vom 19. Mai 2021

\*Anordnung vom 8. Juni 2021

\*Anordnung vom 1. Juli 2021

## **Personalnachrichten**

### **15.**

#### **Bestellungen**

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2013 wurde Herr Vzlt Markus STROMBERGER als Bezirkskoordinator/Leiter des KIT und der SvE/Peer beim ÖRK, LV KÄRNTEN, BezStelle Klagenfurt bestellt.

Mit Wirksamkeit vom 1. September 2019 wurde Herr Gfr MMMag. Christoph GMACHL-AHER, durch Herrn Militärbischof Dr. Werner FREISTETTER zum Moderator der Militärpfarre beim MilKdo NÖ (3) bestellt.

Mit Wirksamkeit vom 1. April 2021 wurde Herr Gfr MMMag. Christoph GMACHL-AHER, durch Herrn Militärbischof Dr. Werner FREISTETTER zum Moderator der Militärpfarre beim MilKdo T bestellt.

Mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2021 wurde Herr MilOKur Mag. Oliver HARTL, MilPfarre beim MilKdo NÖ (1), durch Herrn Militärbischof Dr. Werner FREISTETTER zum Dechant des Dekanatsbereich I / Ost für 5 Jahre bestellt.

Mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2021 wurde Herr MilDek OR Mag. Dietmar GOPP, MilPfarre beim KdoSK (Salzburg), durch Herrn Militärbischof Dr. Werner FREISTETTER zum Dechant des Dekanatsbereich II / West für 5 Jahre bestellt.

Mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2021 wurde Herr MilDek MMag. DDr. Alexander WESSELY, MilPfarre beim MilKdo B, durch Herrn Militärbischof Dr. Werner FREISTETTER zum Stellvertretenden Dechant des Dekanatsbereiches I / Ost für 5 Jahre bestellt.

Mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2021 wurde Herr MilOKur Mag. Alois ERHART, MilPfarre beim MilKdo V, durch Herrn Militärbischof Dr. Werner FREISTETTER zum Stellvertretenden Dechant des Dekanatsbereiches II / West für 5 Jahre bestellt.

#### **Beförderungen**

Mit Wirksamkeit vom 1. März 2021 wurde Herr OSTv Roman PAIER, Pfarradjunkt, MilKdo NÖ (1), zum „Vizeleutnant“ befördert.

Mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2021 wurde Herr Gfr MMMag. Christoph GMACHL-AHER, MilSeels beim MilKdo T, durch Frau Bundesministerin für Landesverteidigung zum „Militärkaplan“ befördert.

#### **Verleihung**

Mit Wirksamkeit vom 3. August 2004 wurde Herrn Vzlt Heinz VIEDER durch Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II. der Orden „Pro Ecclesia et Pontifice“ verliehen.

Mit Wirksamkeit vom 3. August 2004 wurde Herrn Vzlt Markus STROMBERGER durch Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II. der Orden „Pro Ecclesia et Pontifice“ verliehen.

Mit Wirksamkeit vom 4. August 2008 wurde Herrn Vzlt Markus STROMBERGER durch Seine Heiligkeit Papst Benedikt XVI. der Orden „Cavaliere-Ordo di San Silvestro Papa“ verliehen.

Mit Wirksamkeit vom 25. Oktober 2010 wurde Herrn Vzlt Thomas ASTECKER durch Seine Heiligkeit Papst Benedikt XVI. der Orden „Pro Ecclesia et Pontifice“ verliehen.

#### **Beauftragungen**

Mit Wirksamkeit vom 23. Mai 2021 wurden folgende Personen durch Herrn Militärbischof Dr. Werner FREISTETTER zum Dienst als Lektor beauftragt:

GRILL Gerlinde  
RUBENZ Annemarie  
VALINA Irene

#### **Auszeichnungen**

Am 20. April 2021 wurde im KdoG FM Hess, in St. Pölten, Herr Vzlt Andreas ETTEAUER mit dem Orden des Heiligen Georg „Goldenes Verdienstkreuz“ ausgezeichnet.

Am 17. Mai 2021 wurden im Festsaal des Jakob-Kern Haus, in Wien, folgende Personen mit dem Orden des Heiligen Georg durch Herrn Militärbischof Dr. Werner FREISTETTER ausgezeichnet:

Großes Goldenes Ehrenkreuz:  
Michael HAUBL, Obst i.R.

Goldenes Ehrenkreuz:  
Mag. Martin JAWUREK, Bgdr

Silbernes Ehrenkreuz:  
Thomas RAPATZ, MSD, MA, ObstdG

Goldenes Verdienstkreuz:  
RgR Andrea LEOPOLD, ADir

### **Ruhestand**

Mit Wirksamkeit vom 1. April 2021 trat Herr  
Vzlt Josef AGRILL, Pfarradjunkt, MilPfarre  
MilKdo OÖ, in den Ruhestand.

### **Todesfälle**

Am 14. April 2021 ist Herr MilDek i.R. Mag.  
Otto KREPPER, geb. 22. März 1951, MilSeels  
beim MilKdo V, im 71. Lebensjahr verstorben.